

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 201/2003

Sitzung vom 1. Oktober 2003

1472. Postulat (Anstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären an den Jugendanwaltschaften)

Die Kantonsräte Gerhard Fischer, Bärenswil, und Bernhard Egg, Elgg, sowie Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 30. Juni 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Die Regierung wird ersucht, an den Jugendanwaltschaften mehr juristische Sekretärinnen und Sekretäre einzustellen. Diese zusätzlichen Kräfte sollen in erster Linie mit der beförderlichen Erstbefragung jugendlicher Ersttäterinnen und -täter der neu geschaffenen Prioritätsstufe C betraut werden.

Begründung:

Im neusten Geschäftsbericht des Regierungsrates wird auf die weiterhin anhaltende und gravierende Zunahme der Eingänge bei den Jugendanwaltschaften hingewiesen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, welche Delikte begehen, hat erneut zugenommen. Die Jugendanwaltschaften sind stark überlastet, die Pendenzenzahl pro Jugendanwaltschaftsperson hat sich von 110 auf 126 erhöht. Durch die dauernde Überlastung war die Jugendstaatsanwaltschaft Anfang dieses Jahres gezwungen, dringliche Sofortmassnahmen einzuführen. So wurden die Fälle in drei Prioritätsstufen aufgeteilt (A–C). Die leichteren Delikte der Prioritätsstufe C werden nur noch in den wenigsten Fällen nach Vornahme einer mündlichen Einvernahme erledigt, sondern im schriftlichen Verfahren. Als Sanktion wird zudem in der Regel lediglich ein Verweis ausgesprochen.

Zeitliche Unmittelbarkeit der staatlichen Reaktion auf eine strafbare Handlung bei Jugendlichen und die Anordnung einer adäquaten Sanktion sind bei diesem Vorgehen nicht mehr gewährleistet. Das widerspricht dem Grundgedanken des Jugendstrafrechts und senkt die Schwelle für weitere strafbare Handlungen zusätzlich.

Durch den Spardruck des Kantonsrates wird eine personelle Aufstockung bei den Jugendanwaltschaften praktisch verunmöglicht. Als realistische und allenfalls zeitlich begrenzte Massnahme drängt sich die Einstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären auf. Eine analoge Massnahme wurde seinerzeit auch beim Sozialversicherungsgericht getroffen.

Durch diese Massnahmen kann bei Kindern und Jugendlichen, die erstmals mit dem Strafrecht in Konflikt geraten sind, die dringend notwendige präventive Wirkung erzielt werden, was unserer Überzeugung nach die momentane zusätzliche finanzielle Belastung des Staates durch die Einstellung des benötigten Personals aufwiegt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Gerhard Fischer, Bärenswil, Bernhard Egg, Elgg, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt Stellung genommen:

Die tatsächlich starke Fallbelastung der Jugendanwaltschaften und der Anstieg der Neuzugänge würden eine personelle Verstärkung der Jugendstrafrechtspflege grundsätzlich rechtfertigen. Diese würde aber dem Ziel des Sanierungsprogramms 04, zu dem der Regierungsrat gesetzlich verpflichtet ist, widersprechen. Der Belastung der Jugendanwaltschaften wurde in dessen Rahmen damit Rechnung getragen, dass bei der Jugendstrafrechtspflege auf Sparmassnahmen personeller Art entgegen ersten Absichten verzichtet wurde; von der Jugendstaatsanwaltschaft und den Jugendanwaltschaften wird aber verlangt, dass sie ihre Aufgaben mit den im Voranschlag 2004 und im KEF 2004 bis 2007 vorgesehenen personellen Mitteln erfüllen. Dies kann mit der eingeführten Einstufung der Fälle in drei Prioritätsstufen und der Anpassung des Aufwandes an diese Prioritäten unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen als vertretbar betrachtet werden. Ein starker weiterer Belastungsanstieg würde aber zu einer Neubeurteilung zwingen.

Das Postulat geht zudem von der Annahme aus, es sei vor allem für ein anderes Vorgehen in den Fällen der Prioritätsstufe C eine personelle Verstärkung nötig. Demgegenüber vertritt die Jugendstaatsanwaltschaft die Auffassung, dass wenn die grundsätzlich erwünschte Anstellung zusätzlicher juristischer Sekretärinnen und Sekretäre möglich wäre, diese angesichts der Pendenzenlage dafür eingesetzt werden müssten, die Behandlung der gewichtigeren Fälle der beiden Prioritätsstufen A und B zu intensivieren und zu beschleunigen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 201/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi